

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 14/2014
(4. August 2014)**

Bekanntmachung für die Wahl zum Studierenden-Parlament der DHBW

Bekanntmachung der Auslegung der Wählerverzeichnisse

Vom 4. August 2014

Wegen des Ablaufs der Amtszeit der Mitglieder des Studierenden-Parlaments der DHBW sind Neuwahlen durchzuführen.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Bekanntmachung in der männlichen oder weiblichen Sprachform verwendet werden, schließen die andere Sprachform ein.

I. Zeitpunkt und Durchführung der Wahl

1. Wahltag und Abstimmungszeit: **Montag, 29. September 2014 von 10:00 bis 16:00 Uhr.**
2. Es kann lediglich durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum gewählt werden. Es darf jeweils nur mit amtlichen Stimmzetteln abgestimmt werden.
3. Das Wahlrecht wird nach § 19 WahlO Senat ausgeübt. Demnach kann der Wahlberechtigte sein Wahlrecht nur persönlich ausüben. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.
4. Die Wahlberechtigung wird durch Einsicht in das Wählerverzeichnis geprüft. Danach wirft der Wahlberechtigte den gefalteten Stimmzettel sofort in die jeweilige Wahlurne.

II. Wahlräume

Standort	Wahlraum
DHBW Heidenheim	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Konferenzraum M701
DHBW Karlsruhe	Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe, Raum-Nr. 118.2
DHBW Lörrach	Hangstr. 46-50, 79539 Lörrach, Studierendenservice, Gebäude E , Raum-Nr. 003
DHBW Mannheim	1. Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Audimax 2. Käfertaler Str. 258, 68167 Mannheim, Raum: 001 B 3. Handelsstraße 13, 69214 Eppelheim, Empfangsbereich, Raum E. 22
DHBW Mosbach	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, Gebäude A, Cafeteria
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim, Raum-Nr. 1.09
DHBW Heilbronn	Bildungscampus 4, 74076 Heilbronn, Raum-Nr. 2.11
DHBW Ravensburg	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 008
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 008
DHBW Stuttgart	Jägerstr. 56, 70174 Stuttgart, Raum-Nr. 213
DHBW Stuttgart Campus Horb	Florianstraße 15, 72160 Horb, Raum-Nr. 204
DHBW Villingen-Schwenningen	Friedrich-Ebert-Str. 32, 78054 Villingen-Schwenningen, Raum: Gebäude C, Raum 1.15

III. Wahlgrundsätze

In der Regel erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der **Verhältnismahl**. Sofern nur eine Liste zur Wahl steht, erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Der Wähler hat fünf Stimmen. Er kann diese Gesamtstimmenzahl auf die Bewerber der Wahlvorschläge verteilen und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben.

Werden auf einem Wahlvorschlag nicht mehr Bewerber und Stellvertreter benannt als zu wählen sind und wird nicht mehr als ein Wahlvorschlag eingereicht, so gelten diese

Bewerber und Stellvertreter als gewählt; in diesem Fall wird ein Wahlakt nicht durchgeführt (Friedenswahl).

IV. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Die Anzahl der Sitze für die Wahlmitglieder des Studierenden-Parlaments richtet sich nach der Anzahl der Studierenden an den einzelnen Studienakademien; dabei entsprechen bis zu 5.000 Studierende an einer Studienakademie vier Sitzen, je weitere 2.000 Studierende an einer Studienakademie entsprechen einem weiteren Sitz. Dabei ist Stichtag für die Anzahl der Studierenden pro Studienakademie der 4. August 2014. Die Anzahl der Sitze für die Wahlmitglieder des Studierenden-Parlaments wird daher in einer gesonderten Amtlichen Bekanntmachung bekannt gegeben.

V. Amtszeit

Die Amtszeit der Wahlmitglieder des Studierenden-Parlaments beträgt ein Jahr (§ 6 Absatz 1 Satz 1 Organisationssatzung).

VI. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt ist, wer am Wahlstichtag (4. August 2014) immatrikulierter Student der DHBW ist und im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Wählbar ist, wer am 1. Oktober 2014 immatrikulierter Student der DHBW ist und ins Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Beurlaubte Studierende sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar.

Studierende, die nur während eines bestimmten Abschnitts ihres Studiums studieren wollen, können in der Regel für zwei Semester befristet eingeschrieben werden; sie sind nicht wahlberechtigt und nicht wählbar (vgl. § 60 Absatz 1 Satz 5 LHG).

VII. Auslegung der Wählerverzeichnisse

1. **Vom 17. August 2014 bis zum 21. August 2014** kann das die Studienakademie oder die Außenstelle betreffende Wählerverzeichnis jeweils an folgenden Orten zu den üblichen Dienstzeiten (Mo. – Do. 09:00 – 12:00 Uhr; 14:00 – 15:30 Uhr, Fr. 09:00 – 12:00 Uhr eingesehen werden:

Standort	Auslage Wählerverzeichnis
DHBW Heidenheim	Marienstraße 20, 89518 Heidenheim, Raum-Nr. M712
DHBW Karlsruhe	Erzbergerstraße 121, 76133 Karlsruhe, Raum-Nr. D 117.1
DHBW Lörrach	Hangstr. 46-50, 79539 Lörrach, Zentralbibliothek, Raum-Nr. T101
DHBW Mannheim	Coblitzallee 1-9, 68163 Mannheim, Raum-Nr. 385 C
DHBW Mosbach	Lohrtalweg 10, 74821 Mosbach, Gebäude A, Raum-Nr. 1.08
DHBW Mosbach Campus Bad Mergentheim	Schloss 2, 97980 Bad Mergentheim, Raum-Nr. 1.08
DHBW Heilbronn	Bildungscampus 4, 74076 Heilbronn, Raum-Nr. 3.05
DHBW Ravensburg	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 008
DHBW Ravensburg Campus Friedrichshafen	Marienplatz 2, 88212 Ravensburg, Raum-Nr. 008
DHBW Stuttgart	Jägerstr. 56, 70174 Stuttgart, Raum-Nr. 306
DHBW Stuttgart Campus Horb	Florianstraße 15, 72160 Horb am Neckar, Raum-Nr. 207
DHBW Villingen-Schwenningen	Erzbergerstr. 17, 78054 Villingen-Schwenningen, Raum-Nr. A105

2. Mitglieder der Hochschule können, wenn sie die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig halten, deren Berichtigung oder Ergänzung während der Dauer der Auslegung beantragen. Sie haben die erforderlichen Beweise beizubringen, sofern die behaupteten Tatsachen nicht amtsbekannt oder offenkundig sind. Der Antrag ist schriftlich beim örtlichen Wahlleiter zu stellen. Nach Ablauf der Auslegefrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung der Wählerverzeichnisse nicht mehr zulässig.

VIII. Form und Inhalt der Wahlvorschläge

1. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, für die Wahl zum Studierenden-Parlament bis **spätestens Freitag, 5. September 2014**, Wahlvorschläge beim zentralen Wahlleiter einzureichen. Formulare sind beim örtlichen Wahlleiter erhältlich.
2. Wahlbewerber können nicht Mitglieder eines Wahlorgans sein.
3. Vertreter eines Wahlvorschlags können nicht Mitglieder im Wahlausschuss sein.
4. Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu bezeichnen.

5. Der Wahlvorschlag muss unterzeichnet sein von mindestens 100 Studierenden. Der Wahlvorschlag hat mindestens so viele Bewerber zu enthalten, wie Mitglieder des Studierenden-Parlaments zu wählen sind (siehe Nummer IV.). In den Listen können Stellvertreter benannt werden (vgl. § 29 Absatz 2 Organisationssatzung).
6. Unterzeichner eines Wahlvorschlags müssen für die betreffende Wählergruppe wahlberechtigt sein. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber dem zentralen Wahlleiter und dem Wahlausschuss berechtigt ist, und wer ihn im Fall einer Verhinderung vertritt. Fehlt eine solche Angabe, so gilt der an erster Stelle stehende Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags; er wird von dem an zweiter Stelle stehenden Unterzeichner vertreten.
7. Ein Wahlberechtigter darf nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen; wird hiergegen verstoßen, so ist der Name des Wahlberechtigten unter den zuletzt eingereichten Wahlvorschlägen zu streichen. Bewerber können nicht gleichzeitig Unterzeichner sein.
8. Der Wahlvorschlag hat mindestens doppelt so viele Bewerber inkl. Stellvertreter zu enthalten wie Mitglieder zu wählen sind und darf nur dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind (vgl. § 31 Abs. 6 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der DHBW).
9. Für jeden Bewerber ist anzugeben
 - a) Familienname und Vorname,
 - b) die Matrikel-Nummer und die Studienrichtung,
 - c) die Angabe der Zugehörigkeit zu einer Studienakademie oder einer Außenstelle.Die Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.
10. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen; er hat durch eigenhändige Unterschrift zu bestätigen, dass er der Aufnahme als Bewerber zugestimmt hat.
11. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, von Unterschriften unter einem Wahlvorschlag oder von Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge (Freitag, 5. September 2014) zulässig.
12. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können fehlende oder ungültige Unterschriften oder Zustimmungserklärungen nicht mehr behoben werden; sind diese oder der ganze Wahlvorschlag unter einer Bedingung abgegeben, gilt dies entsprechend.

IX. Wahlleiter

a) Zentraler Wahlleiter

	Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
AStA-Vorsitz	Alexandra Klein	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711/320660 - 42	a.klein@asta.dhbw.de
	Benjamin Mannal	Friedrichstraße 14 70174 Stuttgart Tel.: 0711/320660 - 42	b.mannal@asta.dhbw.de

b) Örtliche Wahlleiter

Standort	Wahlleiter(in) / Stellvertreter(in)	Adresse	E-Mail
DHBW Heidenheim	Moritz Möhlenkamp	Marienstraße 20 89518 Heidenheim	m.moehlenkamp@asta.dhbw.de
	Bastian Pfaff	Marienstraße 20 89518 Heidenheim	b.pfaff@asta.dhbw.de
DHBW Karlsruhe	Marian Weitz	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe	m.weitz@asta.dhbw.de
	Karolin Edigkaufner	Erzbergerstraße 121 76133 Karlsruhe	k.edigkaufner@asta.dhbw.de
DHBW Lörrach	Jonas Hoffmann	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach	j.hoffmann@asta.dhbw.de
	Wolfgang Lutzer	Hangstraße 46-50 79539 Lörrach	w.lutzer@asta.dhbw.de
DHBW Mannheim	Jannik Stommel	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim	j.stommel@asta.dhbw.de
	Victoria Pogorelow	Coblitzallee 1-9 68163 Mannheim	v.pogorelow@asta.dhbw.de
DHBW Mosbach und	Max Perlitz	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach	m.perlitz@asta.dhbw.de

Campus Bad Mergentheim	Mascha Dreistein	Lohrtalweg 10 74821 Mosbach	m.dreistein@asta.dhbw.de
DHBW Heilbronn	Pascal Schumann	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn	p.schumann@stuv-heilbronn.de
	Oliver Lohr	Bildungscampus 4 74076 Heilbronn	o.lohr@stuv-heilbronn.de
DHBW Ravensburg und Campus Friedrichshafen	Simon Schleifnig	Marienplatz 2 88212 Ravensburg	s.schleifnig@asta.dhbw.de
	Paul Beese	Marienplatz 2 88212 Ravensburg	p.beese@asta.dhbw.de
DHBW Stuttgart und Campus Horb	Simon Täuber	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart	s.taeuber@asta.dhbw.de
	Michael Neidhardt	Jägerstr. 56 70174 Stuttgart	m.neidhardt@asta.dhbw.de
DHBW Villingen-Schwenningen	Sabrina Brinkmann	Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen-Schwenningen	s.brinkmann@asta.dhbw.de
	Jasmin Behr	Friedrich-Ebert-Straße 30 78054 Villingen-Schwenningen	j.behr@asta.dhbw.de

Stuttgart, den 4. August 2014



Frau Alexandra Klein
- Zentrale Wahlleiterin -



Benjamin Mannal
- Stellvertreter der zentralen Wahlleiterin -